

◆ Text: Christian Farwig

DIE NEUEN REGELN – TEIL 2

Reguläre und regelwidrige Änderungen der Ansage (§ 25) Gespielte Karte (§ 45)

Bei der Rücknahme von Ansagen galt bislang die Regelung, dass eine unabsichtliche Bezeichnung geändert werden kann, wenn dies ohne Gedankenpause geschieht. Diese Formulierung ging völlig am Zweck der Regel vorbei und der Turnierleiter wurde mit der Frage allein gelassen, was denn als Gedankenpause zu bezeichnen ist.

DER ZWECK DIESER REGEL ist es, die Spieler zu schützen, die offenkundig aus Versehen ein Gebot abgegeben hatten, auch wenn sie erst nach einigen Augenblicken gemerkt haben, was passiert war. Deshalb entfällt in den neuen Regeln der Passus über die Gedankenpause ersatzlos, dafür wird die Unabsichtlichkeit noch einmal hervorgehoben:

Eine Änderung der Ansage kann nur erlaubt werden, wenn es sich um einen mechanischen Fehler oder einen Versprecher handelt, aber nicht bei einem Konzentrationsfehler bezüglich der Absicht der Aktion.

Erlaubt ist die Korrektur dann, wenn beispielsweise eine Karte offensichtlich aus Versehen aus der Bietbox gezogen wurde.

West	Nord	Ost	Süd
2♥		1SA	—

West will Transfer reizen und hat aus Versehen die 2♥-Karte mit aus der Bietbox gezogen und merkt es erst, während Nord noch über sein Gebot nachdenkt. Diese Änderung ist erlaubt.

KEINE KORREKTUR GÄBE ES, wenn aus Unachtsamkeit das falsche Gebot abgegeben wurde.

West	Nord	Ost	Süd
2♠		1♥	1SA

West hat das 1SA-Gebot nicht gesehen und will sofort korrigieren, noch bevor er die Bietkarte losgelassen hat. Diese Änderung ist nicht erlaubt

West	Nord	Ost	Süd
2SA	—	1♥	—
3♠	—	3♦	—
4SA	X	4♣	—
		5♦	

Ost hat ein Ass, legt 5♦ und sagt sofort „Halt, das wollte ich nicht reizen“. Die Partnerschaft spielt ROPI/DOPI und er muss nach dieser Konvention jetzt passen, um sein Ass zu zeigen. Der Turnierleiter soll diese Korrektur nicht erlauben: Vermutlich hat Ost nicht auf die Reizung von Nord geachtet, nachdem dieser schon dreimal gepasst hatte und wurde so vom Kontra überrascht.

Nach dem Kontra zeigt das Gebot nun zwei Keycards und die Trumpf-Dame und dementsprechend muss sich der Partner auch verhalten. Dass Ost sein Gebot zurücknehmen wollte, ist für West eine unerlaubte Information und darf nicht verwendet werden; West muss jetzt stoisch so reizen, als wenn Partner die versprochenen Karten hielte.

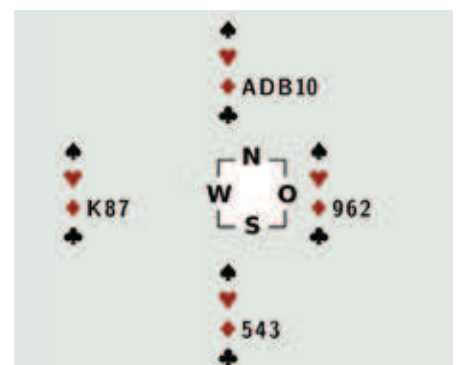
Das schaltet aber den gesunden Menschenverstand nicht aus. Wenn West beispielsweise selber die Trumpf-Dame hält, dann hat er die Information darüber, dass Ost sich verreizt hat, auf eine völlig legale Weise bekommen und darf sie auch verwenden.

ANALOG ZU § 25 ist auch in § 45 die Regel für die Rücknahme einer gespielten Karte des Dummys geändert worden:

Eine unabsichtliche Bezeichnung einer Karte des Tisches kann vom Alleinspieler so lange korrigiert werden, bis er seine nächste Karte aus seiner Hand oder vom Tisch spielt. Eine solche Abänderung der Bezeichnung kann bei einem Versprecher erlaubt werden, aber nicht bei einem Konzentrationsfehler oder einer Meinungsänderung.

„FINGERFEHLER“ DÜRFEN KORRIGIERT WERDEN

Diese Formulierung zielt auf denselben Grundsatz wie bei der Rücknahme einer Reizung: Offenkundige Versehen dürfen korrigiert werden, Unachtsamkeiten dagegen nicht:



Süd spielt die ♦3, West legt den ♦K. Der Alleinspieler sagt „Dame, halt, nein, das Ass“. Der Turnierleiter soll diese Änderung nicht erlauben: Der Alleinspieler wollte offenkundig schneiden, hat aber nicht damit gerechnet, dass West den König legen könnte. Das ist keine unabsichtliche Bezeichnung im Sinne der Regeln, sondern fehlende Konzentration. ◆